

**Einreicher:** Bürgermeister/Wohnungsverwaltung

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	28.01.2026	x			x

**Beratungsgegenstand:** Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 EUR für Wohnungssanierungen in der Werner-Seelenbinder-Str. 6b und 8b**Vorgang:**

(Verweis auf frühere Vorlagen)

Um die Vermietung zweier Wohnungen in der Werner-Seelenbinder-Str. 6b und 8b zu ermöglichen, sind umfassende Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten notwendig.

Für die Sanierung in der Werner-Seelenbinder-Str. 6b sind bereits im Vorjahr Angebote der einzelnen Gewerke Sanitär-, Fliesen-, Elektro-, Türen- und Malerarbeiten eingeholt und vergeben worden. Die Gesamtsumme beläuft sich auf insgesamt 19.683,97 EUR brutto. Für die Instandsetzung der Wohnung in der Werner- Seelenbinder-Str. 8b werden für Fliesen- und Sanitärarbeiten Ausgaben in Höhe von 10.000,00 EUR brutto erwartet. Insgesamt werden somit 30.000,00 EUR brutto benötigt.

Die Durchführung der Arbeiten hat sich bis ins Jahr 2026 verzögert, sodass diese im Jahr 2026 zur Verfügung stehen sollen. Dafür ist der Übertrag der Mittel durch einen Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2026 notwendig.

Insofern liegt Ihnen der Beschlussantrag für eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,00 EUR brutto vor. Die Deckung erfolgt aus dem Ergebnis und der Liquidität.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in seiner öffentlichen Sitzung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,00 EUR brutto zu Lasten des Ergebnisses und der Liquidität beschließen.

**Einreicher:** Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss	21.01.2026		x	x	
Gemeinderat	28.01.2026	x			x

**Beratungsgegenstand:** Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 73/14 der Gemarkung Großsteinberg**Anlagen:**  
Antragschreiben vom 17.10.2025  
Grundstücksplan  
Bodenrichtwertkarte**Vorgang:** Beiersdorfer Weg, Großsteinberg**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 73/14 (Hühnerkoppel) an die Antragstellerin Frau Sandra Göbel aus 04129 Leipzig als unvermessene Teilfläche mit einer Größe von ca. 280 m<sup>2</sup> zustimmen. Der Kaufpreis beträgt 16.800,00 €. Im Kaufvertrag ist eine Mehrerlös klausel zu vereinbaren, bei einem Weiterverkauf der nächsten zehn Jahre ist der Mehrerlös an die Gemeinde Parthenstein abzuführen.

Die Kosten der Vermessung, der Grundbucheintragung und Notarkosten hat die Antragstellerin zu tragen.

**Begründung**

Die zu erwerbende Fläche wird von der Familie Göbel seit vielen Jahren genutzt, ohne dass ein Vertragsverhältnis bestanden hat. Dieser Sachverhalt soll bereinigt werden.

Die Familie Göbel (Großeltern der Antragstellerin) hat die Fläche mit einer Hecke, Klärgrube usw. in Anspruch genommen.

Der Kaufpreis soll 60,00 €/m<sup>2</sup> betragen. Der Bodenrichtwert für diesen Bereich beträgt 55,00 €/m<sup>2</sup>.

Die Gemeinde benötigt die Fläche nicht, weiterhin hat das Vorhaben keinen Einfluss auf die Entwicklung des Wohngebietes „Hühnerkoppel“.

Die Zufahrt zur Garage der Fam. Göbel ist gesondert zu regeln. Entweder die Garage wird umgebaut, oder die Familie Göbel stellt einen Antrag auf ein Wegerecht.

Der Beschlussfassung liegt eine Empfehlung des Hauptausschusses zu Grunde.

**Einreicher:** Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	28.01.2026	x			x

**Beratungsgegenstand:** Bestätigung der Spendenannahme für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein**Anlagen:** Spendenformulare**Vorgang:** Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts  
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende in Höhe von:

150,00 € Ambulanter Pflegedienst Holzhäuser, Ungibauerstraße 24, 04683 Naunhof, für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Klinga  
1.095,00 € Elternrat Kita „Schlossmäuse“ Pomßen für die Kindertagesstätte „Schlossmäuse“ Pomßen

bestätigen.

**Begründung:**

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.